

2. S A T Z U N G zur Änderung der Satzung

über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Aschheim
- Kostensatzung -

Die Gemeinde Aschheim erläßt aufgrund von Art. 20 des Kostengesetzes und Art. 23 der Gemeindeordnung folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis:

§ 1

§ 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Die Höhe der Gebühren bemißt sich nach dem Kostenverzeichnis (Kommunales Kostenverzeichnis, KommKVz), das Anlage zu dieser Satzung ist und durch die Gemeinde ergänzt wurde.

Tarifgruppe 6 wird abweichend vom Kommunalen Kostenverzeichnis wie folgt ergänzt:

Festlegung durch die Gemeinde Aschheim:

Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr EURO
617	Erteilung einer bauplanungsrechtlichen Teilungsgenehmigung (§ 19 BauGB)	2 v. T. des auf volle 500 € aufzurundenden Verkehrswerts des Grundstücks, mindestens 15 €
634	Zustimmung zur Verlegung von Telefonkabeln nach § 50 TKG	1 € je lfd. Meter der Länge der zu verlegenden Telekommunikationslinie

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Aschheim
Aschheim, den 08.02.2002


Helmut J. Englmann
1. Bürgermeister

